

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und
Abfallwirtschaft - Achtung, geänderter Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr! am
09.02.2023 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:45 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Esser, Martina

Mitglieder

Bergfeld, Christian online

Buß, Manfred

Eilers, Claus

Kruse, Timmy

Kück, Anke

online

Neugebauer, Axel

Osterloh, Uwe

online

Ratzel, Gerhard

Sieckmann, Heinke

Tammen, Reiner

Teilnehmer/in des JuPa FRI

Pik, Karina

online

beratende Mitglieder (GM)

Schürgers, Uwe

online

Angehörige der Verwaltung

Dehrendorf, Martin, Dr.

Eden, Jens

Meier, Jochen

Wehmeyer, Thorben

Busch, Ute

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.11.2022

Die Niederschrift vom 10.11.2022 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger aus Varel fragt, wie der Sachstand der PV-Nutzung auf der ehemaligen Deponie Varel-Hohenberge sei.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Kreisverwaltung derzeit ein Gesamtkonzept PV auf öffentlichen Flächen des Landkreises Friesland erarbeite. Die politische Zuständigkeit liege aber nicht mehr in diesem Ausschuss.

Der Bürger möchte wissen, warum ein Schild mit einer nicht mehr aktuellen Werbung eines Energieversorgungsunternehmens vorm Eingang der Kreisverwaltung aufgestellt ist. Die Kreisverwaltung wird das Schild unverzüglich entfernen.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Umweltausschuss:

TOP 4.1.1 Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven - Sachstand Ökologische Station Vorlage: 0410/2023

Die Geschäftsführerin der Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven hielt einen Vortrag zum aktuellen Sachstand der ökologischen Station.

Der Vortrag liegt als Anlage bei.

Auf Nachfrage von KTA Neugebauer teilt Frau Dr. Strubelt mit, dass die Naturschutzstiftung bzw. die Ökologische Station Jade (ÖSJA) keine Kartierarbeiten für Dritte übernehmen kann.

Die Verantwortung des Landes die Ökologischen Stationen voll zu finanzieren, teilen die anwesenden Ausschussmitglieder. Ebenso einhellig teilen die Ausschussmitglieder die Auffassung, dass die ÖSJA arbeitsfähig gehalten werden muss und sie politische Unterstützung aber auch finanzielle Sicherheiten benötigt.

Die Verwaltung wird den Prozess eng begleiten und zum nächsten Ausschuss informieren bzw. bei Bedarf eine Vorlage zur politischen Beratung vorlegen.

TOP **Untere Naturschutzbehörde - Vortrag Alleenkartierung in Varel**
4.1.2 **Vorlage: 0416/2023**

Frau Busch, Mitarbeiterin der unteren Naturschutzbehörde, hat einen Vortrag zur Unterschutzstellung von Alleen in Varel halten.

Frau Busch ging dabei auf die Kartierung der Alleen, sowie auf die Methodik der Kartierung und die Unterschutzstellung der Alleen eingehen.

Herr Eden ergänzte den Vortrag von Frau Busch dahingehend, dass er ausführt, wie das Verfahren zur Unterschutzstellung der Alleen weiter geführt wird.

Der Vortrag liegt als Anlage bei.

Auf Grundlage des Vortrags stellt die Verwaltung den weiteren Ablauf zum Alleenschutz vor.

Alleen sind geschützte Landschaftsbestandteile und sollen nach der Erfassung per Verordnung unter Schutz gestellt werden. In dem Prozess werden die betroffenen Grundstückseigentümer und die weiteren Träger öffentlicher Belange sowie die Naturschutzverbände einbezogen.

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP **Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit Marina Schmidt**
4.2.1 **Vorlage: 0411/2023**

Frau Schmidt wurde mit Schreiben vom 24.11.2021 gemäß § 35 NAGBNatSchG als Mitglied der Landschaftswacht für die Schutzgebiete und Schutzobjekte in der Stadt Varel, insbesondere den Gewässer- und Amphibienschutz, bestellt. Ihre Amtszeit begann am 01.01.2022 und ist befristet bis zum 31.12.2026.

Mit E-Mail vom 25.11.2022 wünschte Frau Schmidt die Beendigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit aus persönlichen Gründen.

Frau Schmidt erhielt als ehrenamtliche Landschaftswartin eine monatliche Entschädigung von 40,00 €. Insgesamt erhielt Frau Schmidt für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 480,00 € für ihre ehrenamtliche Tätigkeit.

Aufgrund der E-Mail vom 25.11.2022 wird vorgeschlagen Frau Schmidt rückwirkend ab dem 01.01.2023 von ihrem Ehrenamt zu entbinden.

Beschluss:

Frau Marina Schmidt, wohnhaft: Mühlenstraße 62a, 26316 Varel wird von ihren Pflichten als ehrenamtliche Landschaftswartin rückwirkend zum 01.01.2023 entbunden.

Abstimmungsergebnis:

-einstimmig-

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

**TOP 4.2.2 Landschaftswart Horst Janssen -Entbindung von den Pflichten als ehrenamtlicher Landschaftswart
Vorlage: 0412/2023**

Herr Janssen aus Jever wurde mit Schreiben vom 24.11.2021 gemäß § 35 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG) als Mitglied der Landschaftswacht für die Schutzgebiete und Schutzobjekte in der Stadt Schortens, insbesondere das Landschaftsschutzgebiet Klosterpark Oestringfelde und das Moorland, bestellt. Seine Amtszeit begann am 01.01.2022 und ist befristet bis zum 31.12.2026.

Mit E-Mail vom 23.11.2022 wünschte Herr Janssen die Beendigung seiner Tätigkeit zum 31.12.2022 aus persönlichen Gründen.

Herr Janssen erhielt als ehrenamtlicher Landschaftswart eine monatliche Entschädigung von 40,00 €. Insgesamt erhielt Herr Janssen für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 480,00 € für seine ehrenamtliche Tätigkeit.

Aufgrund der E-Mail vom 23.11.2022 wird vorgeschlagen Herrn Janssen von seinen ehrenamtlichen Tätigkeiten zu entbinden.

Beschluss:

Herr Horst Janssen, wohnhaft: Südergast 47, 26441 Jever wird von seinen Pflichten als ehrenamtlicher Landschaftswart rückwirkend zum 01.01.2023 entbunden.

Abstimmungsergebnis:

-einstimmig-

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

./.

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

./.

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

TOP Fortlaufende Sachstände zu Umweltbeschlüssen

7.1.1

Die Verwaltung wird zukünftig kurz über die Sachstände zu Umweltbeschlüssen berichten. Besondere Sachverhalte werden als eigene Mitteilung der Verwaltung etwas ausführlicher dargestellt.

In dieser Sitzung werden die einzelnen Sachstände ins Protokoll aufgenommen. Auf dieser Basis erfolgt eine Fortschreibung als Information für zukünftige Sitzungen.

Folgende Sachstände liegen vor:

- Wassermanagementprojekt der Sielacht Bockhorn-Friedeburg
Aktuelle liegt noch keine Förderzusage vor. Sie wird aber noch im Februar erwartet
- Moorschäferrei Spohlsener Moor

In einem Vergabeverfahren wurden die Leistungen zur Sicherung der Moorschäferei ausgeschrieben und vergeben.

Der Inhalt des Auftrags (Leistungszeitraum 11.2022 bis zum 06.23) sieht u.a folgende Phasen vor:

Phase I

- Grundlegende Einarbeitung, Sammlung, Erarbeitung und qualifizierte Analyse grundlegender Daten
- Erstbesprechung mit der Unteren Naturschutzbehörde und ggf. aktueller und potenzieller Betriebsleitung, Erläuterung der Vorgehensweise und Festsetzung eines verbindlichen Zeitplanes zur Umsetzung des Projektes
- Qualifizierte Analyse der betrieblichen Situation des derzeitigen Betriebs und des interessierten künftigen Betriebes unter besonderer Berücksichtigung der einzelbetrieblichen und familiären Parameter sowie der Einkommensübertragungen (z. B. flächenbezogene Prämien, Leistungen auf Basis weiterer ggf. vorh. Verträge, Produkterlöse, sonstige Dienstleistungen)

Phase II

- Planung und Durchführung eines Fachworkshops mit ausgewählten Akteuren (z. B. Gemeinden, NLWKN, Nationalparkverwaltung bzw. Biosphärenverwaltung, Leitungen anderer Schäferiebetriebe) zur Erörterung und Erarbeitung denkbarer künftiger Aufgaben und Aufgabenschwerpunkte bzw. Einkommensmöglichkeiten und Unterstützungsmöglichkeiten der Moorschäferei (z. B. sanfter Tourismus, Bildung, Produktvermarktung)
- Erarbeitung, Sammlung und Analyse von Möglichkeiten weiterer finanzieller oder personeller Unterstützungsmöglichkeiten für die Moorschäferei (z. B. Fördergelder) inkl. Hilfestellungen und Hinweise zu Antragsstellungen

Phase III

- Erstellung eines qualifizierten Vorschlags zur Gestaltung der künftigen nachhaltigen Betriebsführung und betrieblichen Aufgabenwahrnehmung inkl. valider Finanzierungsvorschläge
 - Erarbeitung verschiedener denkbarer Szenarien und Abwägung der einzelnen Szenarien untereinander sowie Konzeptvorstellung gegenüber politischer Gremien
- Die Sachstände Blühendes Friesland und Region Saatgut finden sich unter den TOP 7.1.2 und 7.1.3

TOP Sachstand Blühendes Friesland 7.1.2

Hierzu hat Frau Petra Walentowitz von Mobilum den aktuellen Sachstand zusammengetragen, der als Anlage beigefügt ist.

TOP Regio Saatgut 7.1.3

Die Verwaltung teilt mit, dass es auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit gibt, Regio-Saatgut kostenlos über die Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven zu erhalten. Hierzu ist ein Antrag bei der Naturschutzstiftung einzureichen. Das Antragsformular findet sich auf der Internetseite der Naturschutzstiftung unter <https://naturschutzstiftung-fw.de/eigene-projekte/leistungen/wildblumenwiesenfoerderung>.

Auf diese Möglichkeiten soll in den Medien aufmerksam gemacht werden

TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

./.

TOP 9 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung

KTA Neugebauer fragt:

Können in der Bürgermeister-Osterloh-Straße in Büppel die Mülltonnen durch die Entsorgungsunternehmen einseitig (also auf einer Straßenseite) geleert werden?

Die Verwaltung antwortet:

Seitens der Entsorgungsunternehmen und des Landkreises Friesland wäre dies sogar sehr wünschenswert. Neben ökonomischen Gesichtspunkten (Abfuhr wird zügiger durchgeführt) sprechen vor allem ökologische Aspekte dafür. Insbesondere werden Emissionen in Form von Gerüchen und Lärm reduziert. Es ist jedoch so, dass der Landkreis die Bürgerinnen und Bürger nicht auffordern kann die Tonnen auf die aus ihrer Sicht gegenüberliegende Straße zu bringen. Dies müsste auf freiwilliger Basis erfolgen. Es gibt jedoch immer Bürgerinnen und Bürger die sich meistens körperlich nicht in der Lage sehen, eine mitunter 100 kg schwere Biotonne über die Straße zu schieben. Die Entsorgungsunternehmen sind zudem vertraglich verpflichtet, die Tonnen dort wieder abzustellen, wo die Tonnen zur Leerung bereitgestellt wurden.

KTA Tammen fragt:

Ist es möglich, die Abfallentsorgung in Wüppels mit einem weniger schweren Entsorgungsfahrzeug durchzuführen, da die Anwohner „ihre“ Straße selbstständig erneuern wollen und befürchten, dass dieser Aufwand überflüssig ist und wieder absackt wenn regelmäßig die schweren Entsorgungsfahrzeuge über die Straße fahren

Die Verwaltung antwortet:

In der laufenden Vertragslaufzeit bis einschließlich 2024 wird eine Änderung wohl nicht zu erzielen sein. Da die Straße rechtmäßig durch schwere Fahrzeuge befahren werden darf, ist es nicht möglich die Müllabfuhr aufzufordern andere Fahrzeuge einzusetzen. Wie dies bei den neuen Entsorgungsverträgen ab 2025 organisiert wird, bleibt abzuwarten

KTA Eilers fragt:

Kann die Verwaltung einen kurzen Sachstand zu dem am Montag, 06.02.2023 vom Land vorgestellten Wind-an-Land-Gesetz Niedersachsen insbesondere zu den Flächenbedarfen für Windkraftanlagen geben?

Die Verwaltung antwortet:

Für den Landkreis Friesland sind 0,46 % der Landkreisfläche für Windkraftanlagen vorzuhalten. Dieses Ziel muss bis zum 31.12.2026 erreicht werden. Der Landkreis Friesland hat dieses Ziel bereits erreicht. Umweltminister Meyer hat in seinem Vortrag am Montag explizit erwähnt, dass es sich um Mindestvorgaben handelt und weitere Ausweisungen über diese Ziele hinaus selbstverständlich möglich und sogar wünschenswert sind. Für den Landkreis Friesland ist genau dies der Fall. Die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet erarbeiten derzeit weitere Potenzialstudien für Windkraftanlagen. Einige Kommunen haben bereits im Rahmen ihrer Planungshoheit Bauleitverfahren zur Änderung der Flächennutzungspläne initiiert. Der große Druck für den Landkreis Friesland besteht also nicht und es ist kein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben.

TOP 10 Anregungen und Beschwerden

./.

gez. Martina Esser
Vorsitzende

gez. Dr. M. Dehrendorf

gez. Jochen Meier
Protokollführer